

Factsheet „Kinderrechte & Partizipation im Kindergarten“

Dieses Factsheet richtet sich an Trägerorganisationen sowie an Leiter:innen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Es soll für den Nutzen von Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten im Kindergartenalter sensibilisieren und zur Umsetzung in Kinderbetreuungseinrichtungen motivieren.

Partizipation als Kinderrecht

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel mit umfangreichen Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche². Diese Rechte haben auch in Krisen wie einer Pandemie Gültigkeit. Im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts¹ wurden Forschungswerkstätten mit Kindern in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass neben zahlreichen anderen Rechten wie z. B. das

- » Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung – Artikel 19,
- » Recht auf Gesundheit – Artikel 24,
- » Recht auf Bildung – Artikel 28,
- » Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel – Artikel 31,

besonders das Recht auf **Beteiligung bzw. Partizipation** (Art. 12) und das Recht auf **kindgerechte Information** (Art. 17) im Pandemie- und Krisenmanagement erheblich vernachlässigt wurden. Um zu gewährleisten, dass in künftigen Krisen Kinderrechte, aber insbesondere das **Recht auf Partizipation** sowie das **Recht auf kindgerechte Information** gewahrt werden, wurden aus dem Projekt konkrete Maßnahmen abgeleitet, die die Beteiligung von Kindern in sie betreffende Entscheidungen grundsätzlich und auf vielen Ebenen stärken können. Wird Beteiligung in den Alltag integriert, so kann sie auch in Krisenzeiten besser berücksichtigt werden. Auch das Bereitstellen von kindgerechter Information über verlässliche Quellen sollte in der Arbeit mit Kindern Routine sein, um auch in Krisenzeiten zu funktionieren.

Wie kann der Kindergarten einen Beitrag leisten?

Die Vermittlung von Partizipation und generell Kinderrechten im Kindergarten ist von großer Bedeutung, sowohl für die Gesellschaft als auch für den Kindergarten selbst. Kindergärten nehmen als erste Bildungseinrichtung eine essenzielle Rolle bei der Vermittlung von Partizipation und Kinderrechten ein. Der Kindergarten bietet eine geeignete Umgebung, um grundlegende **soziale Kompetenzen wie Kommunikation, Zusammenarbeit und Konfliktlösung** zu entwickeln. Die Vermittlung von Partizipation und Kinderrechten in diesem Alter fördert diese Fähigkeiten und bereitet die Kinder auf eine **aktive Beteiligung** an der **Gesellschaft** vor. Zudem können Kinder im Kindergarten auf **spielerische Weise** praktische Erfahrungen sammeln.

Wenn Kinder diese Prinzipien bereits im Kindergartenalter kennenlernen, können sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im künftigen Bildungsweg weiterentwickeln und vertiefen. Auch wenn Partizipation in der Arbeit mit Kindern Zeit erfordert, so überwiegen mittel- und langfristig die Vorteile sowohl für Kinder als auch für Pädagoginnen und Pädagogen sowie letztendlich für die Gesellschaft. Wenn Kinder eine aktive Rolle in Entscheidung einnehmen können, dann fördert dies ihre **Selbstwirksamkeit** und somit auch die **Zufriedenheit**. Kinder werden durch Partizipation angeregt, eine **eigene Meinung zu bilden**, diese Meinung auch zu äußern und sich mit der Meinung anderer auseinanderzusetzen. Zusammengefasst bedeutet dies die Entwicklung **sozialer und kommunikativer Kompetenzen**, die auch **Selbstbewusstsein** und **Verantwortungsgefühl** fördern. Langfristig ist noch ein weiterer Aspekt von Bedeutung: ausreichend Partizipation fördert die **Demokratiebildung**, die Kinder und Jugendliche auf eine **aktive (politische) Beteiligung** im späteren Leben vorbereitet.

Wie kann Partizipation in Kindergärten gut gelingen?

Generell ist es relevant, Elementarpädagog:innen und andere Personen, die in Kindertagesbetreuungseinrichtungen direkten Kontakt mit Kindern haben, für Partizipation zu sensibilisieren. Dazu empfiehlt es sich, innerhalb der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen zu klären, wo tatsächlich Partizipation und Beteiligung der Kinder möglich ist. Außerdem sollten Partizipationsstrukturen in Qualitätsentwicklungsprozessen verankert werden. Eine **Checkliste zur Selbstreflexion** kann Personen in Kinderbetreuungseinrichtungen dabei unterstützen, sowohl Selbstreflexion als auch Diskussion zur Umsetzung von Partizipation und Beteiligung im Kindergarten umzusetzen. Das Ziel dieser Reflexion ist, durch die Beantwortung der Fragen neue Erkenntnisse und Chancen für die Implementierung sichtbar zu machen. Wenn Fragen mit NEIN beantwortet werden, erhalten die Personen relevante Tipps für Nachschlagematerialien oder konkrete Maßnahmen zur Umsetzung in der Arbeit mit Kindern.

Sensibilisierung durch Fortbildung

Fortbildungen sind ein wichtiges Element in der Sensibilisierungsarbeit. Daher wurde ableitend aus den Ergebnissen des zuvor genannten Projekts¹ eine Fortbildung zum Thema Partizipation und wie Kinderrechte in Krisen gewahrt werden, entwickelt. Sie sollte als Teil der Aus- bzw. Fortbildung von Elementarpädagog:innen und anderen in den Einrichtungen tätigen Personen angeboten werden. Im Rahmen der Fortbildung werden wertvolle und vor allem hilfreiche Umsetzungsbeispiele vermittelt. Das Konzept zur Fortbildung kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden (Anfrage Kontakt GÖG).

Informationen zur Fortbildung „Kinderrechte in Krisenzeiten“

- » Personen, die mit Kindern im Kindergarten arbeiten, lernen, wie sie Partizipation und Mitspracherecht für Kinder stärken können und Methoden der Demokratiebildung in den pädagogischen Alltag einbauen können.
- » Die Fortbildung ist in vier Unterrichtseinheiten geteilt und behandelt neben den Themen Kinderrechte, Demokratiebildung und Partizipation auch Good-Practice-Beispiele
- » Die Fortbildung legt einen Schwerpunkt auf die Reflexion der eigenen Handlungsweisen und zugrundeliegenden Annahmen.
- » Die Umsetzung erfolgt idealerweise im Rahmen der Ausbildung, alternativ als vertiefende Fortbildung während der Berufstätigkeit.

Quellen

- ¹ Petra Winkler (2023): PCR-PAN: Participation of Children concerning children's Rights during Pandemics. Gesundheit Österreich, Wien.
- ² ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE DES KINDES: RIS – Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten, Erklärungen – Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 08.09.2023 (bka.gv.at) generell Verweis auf Kinderrechte Themen an der Schule (Datenschutz, Gewalt/Kinderschutz, etc.), von allgemeiner Beteiligung hin zur Beteiligung in Krisen, in konkreten Bezug auf die Corona-Pandemie

Weiterführende Links und Informationen

Weiterbildungsangebote für Elementarpädagogik:

Kompetenzstelle Kinderschutz Elementarpädagogik, Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe (MA11)
<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kinderschutz/kompetenzstelle.html>

Seminare zu Kinderschutz in Elementarpädagogik:

Die Möwe. KiKi – Kinderschutz im Kindergarten. <https://www.die-moewe.at/de/event/kiki-%E2%80%93-kinderschutz-im-kindergarten-mehrere-termine-2>

E-Learning zu Kinderschutz:

Plattform Schutzkonzepte. E-Learning Kinderschutzkonzepte.
<https://www.schutzkonzepte.at/e-learning-kinderschutzkonzepte/>

Zusammenschau. Können Kinder mitbestimmen? Partizipation von Anfang an. Beteiligung.st

https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11954166_96197329/62821a41/Zusammenschau_K%C3%B6nnen%20Kinder%20mitbestimmen_1309.pdf

Beteiligung macht stark. Empfehlungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. SOS-Kinderdorf e.V., Ressort Pädagogik (Hrsg.), 2015 [Beteiligung macht stark. Empfehlungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen \(sos-kinderdorf.de\)](#)

Kontakt für Beratung und Umsetzung

Kinderbüro Graz: Thomas Plautz: thomas.plautz@kinderbuero.at

Checkliste für Selbstreflexion

Die nachfolgende Checkliste soll sowohl Selbstreflexion als auch Diskussion zur Umsetzung von Partizipation im Kindergarten unterstützen. Das Ziel dieser Reflexion ist, durch die Beantwortung der Fragen neue Erkenntnisse und Chancen für die Implementierung sichtbar zu machen.

1. Ermöglichen wir Beteiligung und Mitbestimmung der Kindergartenkinder?
Bei JA, wobei?
Bei NEIN: Wo könnten die Kinder leicht in Entscheidungen eingebunden werden, ohne sie zu überfordern?
Tipp: Eine Fortbildung zum Thema könnte für weitere Überlegungen hilfreich sein (siehe im Factsheet unter Fortbildung „Kinderrechte in Krisenzeiten“)
2. Hindert uns etwas daran, mehr Beteiligung und Mitbestimmung zuzulassen?
Bei JA: Welche Hindernisse sind das und können sie (leicht) ausgeräumt werden?
3. Werden die UN-Kinderrechte altersadäquat erklärt?
Bei NEIN: Was wird dafür benötigt? Wer kann diese Erklärung übernehmen? Bei welcher Gelegenheit kann dieses Thema gut angesprochen werden bzw. zu welchem Jahresschwerpunkt passt das gut?
4. Haben und nutzen wir dafür passendes Material?
Bei NEIN: UNICEF bzw. das Kinderbüro – Die Lobby für Menschen bis 14 (siehe im Factsheet unter Kontakte) können Material zur Verfügung stellen.
5. Ermöglichen wir Kindern, Wünsche und Beschwerden zu äußern?
Bei NEIN: Was hindert uns daran? Wie können wir das ermöglichen?
Tipp: Dies kann beispielsweise mit einer „Beschwerdebox“ gelingen (siehe im Factsheet Good Practice Beispiele)
6. Nehmen wir diese Wünsche und Beschwerden ernst und suchen nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten?
Bei NEIN: Wurde den Kindern klar vermittelt, welche Art von Beschwerden und Wünschen sie einbringen können? Können wir uns mit anderen beraten oder Tipps einholen, um doch mehr Wünsche und Beschwerden berücksichtigen zu können?
7. Sind die Kinder in diesen Prozess eingebunden? Können sie bewusst erleben, dass ihre Wünsche und Beschwerden zu Veränderung geführt haben?
Bei NEIN: Wie können wir das doch ermöglichen?
8. Ermöglichen wir den spielerischen Umgang mit Demokratie? Wenn ja, welche Beispiele nutzen wir?
Bei NEIN: Was hindert uns daran? Fallen uns nicht doch Möglichkeiten dafür ein?
Tipp: Dies kann beispielsweise mit dem „Demokratiespiel“ gelingen (siehe im Factsheet Good Practice Beispiele)
9. Haben wir als Team die Erfahrungen für den Bildungsbereich aus vorangegangenen Krisen (insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kinderrechte) reflektiert und Schlüsse für zukünftige Krisen daraus gezogen?
Bei NEIN: Können wir uns dafür die Zeit nehmen und passenden Input organisieren?
Tipp: Lesen Sie den Bericht zum EU-Projekt PCR-PAN. Sie können den Bericht entweder online herunterladen oder ihn bei der GÖG direkt bestellen (siehe Kontakte).

Good-Practice-Beispiele

Im Projekt¹ wurden einige relevante *Good-Practice-Beispiele* erfasst und zusammengetragen. Zwei werden in diesem Factsheet näher beschrieben und machen dadurch eine direkte Umsetzung möglich.

1. **Demokratiespiel:** Kinder werden regelmäßig dazu ermutigt, spielerisch Entscheidungen im Kindergartenalltag mitzubestimmen. Ziel ist, dass sich jedes Kind eine eigene Meinung bildet. Die Fragen sind altersadäquat formuliert und überfordern die Kinder inhaltlich nicht.

So geht's: Sie brauchen Murmeln, um das Spiel durchzuführen. Mit Hilfe der Murmeln wird eine vereinfachte Form der Abstimmung durchgeführt. Die Frage könnte zum Beispiel lauten: "Essen wir zum Nachtisch Erdbeeren mit Schlagobers oder Äpfel?". Die Kinder wählen "heimlich" eine der beiden Optionen legen ihre Murmeln zu passenden Symbolen oder Bildern; danach wird offen ausgezählt und verkündet, welche Option gewählt wurde. Damit soll noch eine Diskussionsgrundlage geboten werden.

2. **Beschwerdebox:** Dazu brauchen Sie einen Briefkasten oder Kiste. Kinder können einzeln, aber auch in Kleingruppen dazu arbeiten. Es empfiehlt sich, mit maximal 3–6 Kindern dazu zu arbeiten. Die Beschwerdebox sollte fortlaufend umgesetzt werden.

So geht's: Eine geschlossene Kiste mit Schlitz oder ein Briefkasten wird mit den Symbolen beklebt, sodass jedes Kind die Funktion der Box versteht. Die Box wird anschließend an zentraler Stelle aufgestellt, und die Kinder können ihre Wünsche oder Beschwerden einwerfen. Dies kann in Form von Bildern oder bei älteren Kindern mit Briefen geschehen. In der Dienstbesprechung werden die Wünsche und Beschwerden der Kinder ausgewertet und im Morgenkreis besprochen.

